

Staatskanzlei*Information*

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 70
Telefax 032 627 21 26
kanzlei@sk.so.ch
www.so.ch

Medienmitteilung**Strassenbaufonds auflösen und gezielt in Strassen investieren**

Solothurn, 21. Juni 2016 – Der Regierungsrat will die Spezialfinanzierung für den Kantonsstrassenbau aufheben und so mehr Spielraum zur Optimierung und Ergänzung des Kantonsstrassennetzes gewinnen. Und: er will die Grundlage schaffen, Velowege von kantonaler Bedeutung zu finanzieren.

Der Solothurner Regierungsrat will den Strassenbaufonds durch eine Strassenrechnung ersetzen und die vorhandenen Mittel gezielter einsetzen. Dies ist Teil der Neuordnung der Verkehrsfinanzierung im Kanton Solothurn und bedingt eine Teilrevision des Strassengesetzes. Diese Teilrevision geht nun in die Vernehmlassung.

Das Ziel der Neuordnung ist klar: ohne die Motorfahrzeugsteuern erhöhen zu müssen, soll finanzieller Spielraum zur Optimierung der kantonalen Strasseninfrastruktur und für einen gezielten Ausbau zurückgewonnen werden. Dieser Spielraum soll dazu genutzt werden, vordringliche Investitionsprojekte wie zum Beispiel die Umfahrung Klus, den Anschluss an die H18 in Aesch (Umfahrung Dornach) sowie die Neugestaltung der Autobahnanschlüsse in Oensingen und Egerkingen voranzutreiben.

Der finanzielle Spielraum wird mit der Teilrevision in erster Linie deshalb gewonnen, weil weit weniger Motorfahrzeugsteuern zur Finanzierung der Verkehrsüberwachung eingesetzt werden müssen. Weiter sollen die Strassenvorhaben systematisch priorisiert werden, damit das Geld noch gezielter eingesetzt werden kann.

Mit der Teilrevision des Strassengesetzes soll auch einer langjährigen finanzpolitischen Forderung entsprochen werden: der Strassenbaufonds wird durch eine Strassenrechnung ersetzt. Dabei geht es unter anderem um finanzielle Kompetenzen. Das heutige Projektreferendum, für Vorhaben, die mehr als 25 Millionen Franken kosten, soll in ein spezialrechtliches Finanzreferendum umgewandelt werden. Ebenso sollen die Ausgabenkompetenzen des Regierungsrates spezialrechtlich geregelt werden. Der Regierungsrat soll neu eine Finanzkompetenz von maximal 3 Millionen Franken erhalten, analog zur Finanzkompetenz beim Spitalbau.

Bei Neubau- und Ausbauprojekten ist es zudem vorgesehen, nicht nur die Standortgemeinden an den Kosten zu beteiligen, sondern auch jene Gemeinden, welche einen ausserordentlichen Nutzen aus den Projekten ziehen.

Die ursprünglich ins Auge gefasste Entlastung der Einwohnergemeinden beim baulichen Unterhalt der Kantonsstrassen wurde vorerst auf Eis gelegt. Sie soll erst dann weiterverfolgt werden, wenn sich konkrete Möglichkeiten zur Kompensation der Entlastung der Gemeinden zu Gunsten des Kantonalen Haushalts abzeichnen.

Mit der Teilrevision des Strassengesetzes wird auch die Finanzierung von Velowegen von kantonaler Bedeutung neu geregelt. Der Kanton engagiert sich finanziell stärker bei der Ausgestaltung von Velowegen auf Gemeindestrassen und bei Massnahmen zur Schliessung von Netzlücken. Dies entspricht dem Ziel, den Langsamverkehr gerade im Rahmen der Agglomerationsprojekte zu fördern.

Weitere Auskünfte erteilen:

Landammann Roland Fürst, Bau- und Justizdirektor, 032 / 627 25 40

Peter Heiniger, Kantonsingenieur, Bau- und Justizdepartement, 032 / 627 26

Die Vernehmlassung dauert bis am 30. September 2016.

Die Unterlagen sind unter www.so.ch/regierung/vernehmlassungen abrufbar.